

Er scheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
15 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Postzuschlag.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/4 Sgr.
für die dreifache
Zeile, bei größeren
Insertionen mit
entf. Rabatt.
Der ganze Erlös des
Blattes, einschließlich
des Inseratenerlöses,
fällt der händlichen
Armenverwaltung zu.

Einundsiebzigster Jahrgang.

Amthches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 67.

Sonntag, 20. März

1870.

Die Hallische Pfännerschaft.

(Fortsetzung.)

Diese alljährliche Vertheilung geschah in einem Termin früher vor dem Thalgericht, Stadtrath und mehreren andern Beamten, zuletzt vor dem Thalamt. Die dem einzelnen Kothe zum Versieden überwiesene Soolmenge durch Bezeichnung der Brunnenantheile nach obigen Maßen hieß die Besatzung des Kothes, und der Termin, in welchem diese Besatzung der Kothe erfolgte und in welchem das Thalamt die Besatzung jeden Kothes theils dem Betrage nach, theils hinsichtlich des Eigenthums oder Verfügungsrechts über Kothe und Soolengüter prüfen sollte, der Besatzungstermin oder Besatztag; das von jedem siedeberechtigten Kothebesitzer hierbei in duplo zu überreichende, die Besatzung enthaltende Schriftstück hieß Besatzzettel. Die Prüfung der Legitimation des Pfänners und des Besitzers des ihm zur Versiedung überlassenen Soolguts erfolgte früher auf Grund der s. g. Lehntafel von Wachs, und mußten alle Besitzveränderungen sofort im Besatzungstermin durch Auspoliren des früheren Namens und Eintragung des Namens des neuen Besitzers (Schrift) erfolgen. Nur der vor oder im Besatzungstermin in die Lehntafel eingetragene siedeberechtigte Eigenthümer von Kothen oder Soolengütern wurde als solcher angesehen, und nur ein solcher Pfänner wurde zur Besatzung zugelassen, aber auch nur mit solchen Soolgütern, deren Besitzer durch die Lehntafel legitimirt waren. An Stelle der Lehntafeln traten im 18. Jahrhundert die s. g. Handelsbücher und seit 1804 die von den Civilgerichten geführten Hypothekenbücher. Seit längerer Zeit ist leiber von der Legitimation der in dem Besatzzettel benannten Soolgutsbesitzer gänzlich und von der der Kothebesitzer insoweit abgesehen worden, daß der Nachweis der Besitztitelberichtigung nicht mehr erfordert wurde, wenn das Thalamt den besitzenden Pfänner durch Dokumente für legitimirt halten zu können glaubte. Daß durch eine solche Nachsicht bei der Legitimationsprüfung eine Verdrängung der Besitzverhältnisse je länger desto größer wurde, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung. Außer den in vorgedachter Weise den einzelnen Kothen überwiesenen Soolenanteilen wurden nun noch verschiedene Soolmengen zur Versiedung gezogen und zwar theils zur Löbning der Arbeiter, theils zur Besoldung der Beamten und Bedienten, theils zur Instandhaltung der Brunnen (Serenthe), theils zur Nothdurft armer Leute, Kirchen, Schulen und sonstiger milden Stiftungen, theils zu andern in den Thalsordnungen und Pfännerordnungen näher angegebenen Zwecken (Vorsoole, Kauffsoole, Pfaffensoole, Schülerssoole, Bornträgersoole). Da übrigens hierdurch nicht sämtliche Soole der Salzbrunnen konsumirt, die überschüssige Soole vielmehr in die Saale geleitet wurde, so hatte schon vor zwei Jahrhunderten die landesherrliche Behörde dieselbe in Anspruch genommen und als s. g. Extrasoole in die von ihr vor dem Klausothore angelegte Saline geleitet und dort versoffen.

Da wie obgedacht die vier Brunnen nicht alleiniges Eigenthum der Privaten waren, vielmehr der Landesherr in Folge der vom Erzbischof Ernestus verfügten Konfiskation den 4. Antheil an den 4 Soolbrunnen (s. g. landesherrliche Quarte) hatte, so wurde dieser Soolenanteil früher separat für den Landesherrn in landesherrlichen Siebehäusern in der Halle versoffen, in Folge der obgedachten Verträge von 1810 und 1817 aber den siedeberechtigten Kothebesitzern, d. i. den Pfännern, zur eigenen Versiedung und Verfügung überlassen.

Wie schon aus Vorstehendem zu entnehmen, so sind bei der Salzgewinnung und dem daraus erzielten Gewinn oder Ertrag drei Kategorien von Interessenten zu unterscheiden, nämlich:

1) die Eigenthümer der Soolbrunnen (Soolgutsbesitzer),

2) die Eigenthümer der Kothe, jetzt Siebegerechtigten,
3) die eigentlichen Pfänner, d. h. die alleinigen Siedeberechtigten.

1. Die Soolgutsbesitzer waren als solche noch keineswegs zur Salz-siedung berechtigt, wohl aber verpflichtet, aus den obbezeichneten Brunnen den Pfännern die ihnen für ihren Salzbedarf benötigte, durch obgedachte Zoberzahl in Bezug auf das zulässige Bezugsquantum bezeichnete Soolmenge verabfolgen zu lassen, und zwar zur Zeit des Bestehens der einzelnen 93 Kothe an jeden einzelnen Pfänner die durch den Besatzzettel für jede Siebewoche ihm gutgeschriebene Quantität. Später bei der gemeinschaftlichen Siedung in den 2 großen Siebehäusern erfolgte thät-sächlich die Lieferung der Soolmenge nicht mehr an die einzelnen Pfänner, sondern an die gesammte Pfännerschaft; allein die Erträge aus der in dieser Weise überlassenen (in Sied und Besatzung gegebenen) Soole wurden den einzelnen Soolgutsbesitzern nach Verhältnis ihrer ideellen Antheile an den einzelnen 4 Soolbrunnen und nach Maßgabe der früheren Er-tragsverhältnisse der Brunnen zu einander berechnet und vertheilt, also die Fortsetzung der Soollieferung für die einzelnen 93 Kothe aus den 4 Sool-brunnen fingirt. Diese 4 Soolbrunnen befanden sich übrigens keineswegs in einem Gesamteigenthum der Soolgutsbesitzer, vielmehr bildet jeder Brunnen ein für sich bestehendes und im Gesamteigenthum nur der bei ihm theilhaftigen Soolengutsbesitzer befindliches Rechtsobjekt.]

Insofern nun ein Soolgutsbesitzer durch den Besitz an Salzkothen zugleich Pfänner war und zur Kothebesatzung genügendes Soolgut besaß, so besetzte er sein Kothe mit dem eigenen Soolgut; hatte er dagegen mehr an Soolgut, als zur Besatzung zulässig war, so mußte er, ebenso auch derjenige Soolgutsbesitzer, welcher nicht Pfänner war, das disponible Soolengut einem desselben bedürftigen Pfänner zur Besatzung dessen Salzkothes behufs der Versiedung überlassen (in Sied und Besatzung geben). Derselbe konnte übrigens eventualiter durch die Thalgerichte auf Anrufen des Pfänners nach Befinden dazu gezwungen werden, wenn derjenige Pfän-ner darauf antrug, welcher das zur Besatzung seines Kothes als Mini-mum erforderliche Soolengut nicht besaß und das ihm fehlende Quantum von einem oder mehreren Soolgutsbesitzern, insoweit sie disponibles Sool-gut besaßen, im gütlichen Wege nicht erlangen konnte. Das gegenseitige Interesse führte in der Regel zu einer gütlichen Vereinbarung über die Ueberlassung und Verpachtung und die Uebernahme oder Abpachtung der disponiblen Soolengüter. Dieselbe erfolgte übrigens vor dem Besatzungs-termin stets auf das bevorstehende Jahr.

Für diese Ueberlassung des Soolengutes (Versatzung) hatte der Pfän-ner dessen Besitzer zu entschädigen und zwar auf Grund des sog. General-erschlags, welcher zu Ende jeden Jahres für das verlaufene Jahr oder zu Anfang eines Jahres für das vorhergehende vom Thalamt publizirt wurde und in welchem der Soolpreis für die einzelnen Soolgüter ent-halten war. Der in solcher Weise offiziell ermittelte Soolpreis bildete die Entschädigungssumme.

In früheren Zeiten wurde dieser Soolpreis durch 4 s. g. Vor-schläger unter Berücksichtigung der Anzahl Siebewochen des verlaufenen Jahres, ferner unter Berücksichtigung des Salzpreises, der Selbstkosten und sonstigen Ausgaben wie obbemerkt alljährlich für das verlossene Jahr vor dem Besatzungstermin ermittelt und der sich hierbei ergebende übrig bleibende Gewinn zur Hälfte als Gewinn aus der Salz-siedung dem Pfänner (Pfännergewinn) überwiesen, zur andern Hälfte auf das Soolgut gewor-fen (Soolpreis-Ankäufe). Dieser Soolpreis wurde sodann vom Thal-amate (Thalgericht) bestätigt und bei der Besatzung durch den s. g. General-erschlag (Zusammenstellung der Soolpreise nach den verschiedenen Gat-

lungen des Thalgrüters) publizirt. Seit 1779/1780 sind jedoch diese Spezialverschlüsse nicht mehr zur Ausführung gelangt, vielmehr ist der Soolpreis in den publizirten Generalverschlüssen konstant geblieben bis Schluß 1867.

(Fortsetzung folgt.)

Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthumsverein.

(Monatsversammlung. Dienstag am 8. März 1870.)

Hg. Bei Eröffnung der diesmaligen Zusammenkunft legte nach Präsentation der übrigen neuen Einsendungen der Vorsitzende der Gesellschaft ein sehr werthvolles neues Kupferwerk zur Ansicht vor; es war eine Sammlung bremischer Baudentmaler, durch den in Bremen bestehenden Künstlerverein herausgegeben. Mit Dank begrüßt wurde ein von Herrn Buchhändler Graeger der Gesellschaft präsentirtes Bild, die St. Sodocus-Kapelle zu Mühlhausen, sammt deren Beschreibung entgegengenommen.

Der Abend war dann ausschließlich der Geschichte der Stadt Halle gewidmet. Herr Professor Böhmer theilte eine ganze Reihe sehr interessanter Notizen in dieser Richtung mit. Zuerst machte er aufmerksam auf den wahrscheinlich ältesten Schriftsteller aus dieser Stadt. Es ist Honorius de Halis, Heinrich von Halle, welcher (nachmals Lektor zu Ruppin) im 13. Jahrhundert den berühmten literarischen Nachlaß der Nonne Mechthildis in Kloster Helfta bei Eisleben zuerst redigirt, später auch ins Lateinische übersetzt hat. Die Handschrift der lateinischen Uebersetzung befindet sich jetzt zu Basel; das niederdeutsche Original ist nicht mehr vorhanden, wohl aber (zu Kloster Einsiedeln) die Uebersetzung in das Oberdeutsche jener Zeit; sie ist 1869 durch P. Morel zu Regensburg herausgegeben worden.

Ferner befindet sich in einer lateinischen Schrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, in einem „catalogus imperatorum etc.“, in einer Uebersicht der höheren Offiziere des Kaisers Karl V. im Schmalkaldischen Kriege (1546/7) — von Mameranus, zu Köln a. Rh. erschienen, — unter andern Städtebeschreibungen auch eine Beschreibung der Stadt Halle zu jener Zeit. Der Beschreiber giebt der damaligen Stadt eine Länge von 1134, eine Breite von 920, einen Umfang von 3865 Schritten. Die Mauern, deren Vertheidigungsfähigkeit durch die Vorstädte und andere Mängel wesentlich geschwächt war, sind dem Verfasser „barbaro modo“ erbaut, „neque fortes neque elegantes“; um so schöner erscheint ihm die Moritzburg, die er mit dem Schloß von Utrecht vergleicht. Die Straßen sind krumm und schmutzig, und neben zahlreichen und gut aussehenden öffentlichen Gebäuden sind die Privathäuser meist aus Lehmsteinen erbaut und tragen Schindeldächer. Ziegeldächer sind nur erst Ausnahmen. Gerühmt wird der Markt („188 Schritt lang und 153 Schritt breit“); das Rathhaus habe damals 8 Thürme getragen, die Marienkirche damals noch einen fünften Thurm, einen Dachreiter, mit Kupferdach wie der Rothe Thurm. Aufgefallen sind dem Verfasser der in 8 Röhren speiende Brunnen auf dem Markte, die Staupensäule und der Roland mit der „domuscula Rolandica“, die aber damals ebensowenig zur Schönheit des Marktes beitrug, wie heutzutage in Berlin die viel besetzte „Gerichtslaupe“. Die Salinen hatten damals 103 Pfannen à 152 Quart, so daß in Einer Kochung (binnen 5 bis 6 Stunden) immer à Pfanne je zwei Centner Salz produziert werden konnten. Nach einer Beschreibung der Thalgerichte wird auch der Umgegend gedacht, die sehr fruchtbar sei und damals viele Weinstöcke getragen habe. — Endlich wurde bemerkt, daß in dem zweiten Theile der (1699) litterae Langueti sich eine interessante Abbildung des damaligen Halle befindet.

Hierauf hielt Herr Professor Dr. Moritz Heyne einen längeren Vortrag über die studentischen Orden des 18. Jahrhunderts, soweit dieselben in Halle auftraten. Aus 12 Fasciceln im Archiv des Universitätsgerichts (Untersuchungsakten aus den Jahren 1766 — 1787) lassen sich eine Masse bisher so gut wie unbekanntes Züge der akademischen und städtischen Kulturgeschichte der Stadt Halle in jener Zeit zusammenstellen. Auf Anlaß von Berlin aus begann unter dem Prorektorat des Professor Stiebrüg die Untersuchung gegen die geheimen Orden in Halle; Hauptagent dieser Untersuchungen 1766 — 1787 war der Rebelle August Müller, mit seinem Kollegen Daniel Ater. Es findet sich, daß in der Mitte und zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Halle eine sehr große Zahl

solcher geheimer Orden bestanden; (Constantisten, Dissociabeln, Hesse, Franken, Schlesiener, Pfälzischer, Braderhoffischer Orden, Kreuz-, Concordien-, Agréable-Orden; u. s. w.) Die größte Bedeutung hatten die Orden der Amicisten und namentlich der Orden Inviolable, welcher letztere i. J. 1738 in Halle gegründet wurde und sich von hier über sehr viele deutsche Universitätsstädte ausbreitete.

Ganz im Sinne des 18. Jahrhunderts formirten sich diese Orden nach dem Muster der damals so allgemein blühenden Freimaurerlogen; denselben entnahmen sie außer Andern die Stufen- oder Gradfolge, wie auch das Gelübde der Verschwiegenheit. Andererseits standen die Logen dieser studentischen Orden den Freimaurern mit geschlossener Feindseligkeit gegenüber; die Gesetze des Ordens „Inviolable“ untersagten allen Ordensbrüdern aufs strengste, Freimaurer zu werden; und von dem Zutritt zu dem Orden waren ausgeschlossen: „Atheisten, Juden, Heiden, Mohammedaner und Freimaurer!“ Die bei den akademischen Untersuchungen i. J. 1766 und wieder 1768/9 gemachten Entdeckungen gaben namentlich zu erkennen, daß an der Spitze der hallischen Hauptloge ein Großmeister oder „Bater“ stand; daß jede Loge der Inviolabeln in 4 Grade zerfiel und daß für die beiden untersten Grade je ein in deutscher wie in chiffrirter Schrift (i. J. 1768 durch den Student Dehne verrathen) verfaßtes Gesetzbuch bestand. Zweck des Ordens waren: „Humanität, Freundschaft, Tugend“. Das Gesetzbuch verordnet bestimmte Beiträge zur städtischen Armenpflege zu zahlen; ferner jährlich 12maligen Kirchenbesuch und Feier des Geburtstages des Landesherrn. Hauptfache war im Geiste jener Zeit der schwärmerische Kultus der Freundschaft und der Tugend; hieß doch die hallische Hauptloge die „Loge zur Tugend“. Nur daß leider praktisch diese Tugend der Ordensbrüder höchst fadenscheinig auftritt; ihre Lebensweise zeigt wiederholt das bald pikante bald recht schmutzige Gegentheil der „Tugend“. Die akademischen Untersuchungen ergaben übrigens eigentlich gar nichts ernsthaft gefeslich Gravirendes gegen die Ordensgenossen; sowohl 1766 wie 1769 endigte die Sache mit geringen Geld- und Carcerstrafen. Während die letzten Spuren des Bestehens der Inviolable i. J. 1774 vorkamen, erschienen die Amicisten seit 1768 als bestehend; eine ebenso drakonische, wie in mehreren ihrer Details wahrhaft bedauerliche Verfügung aus Berlin i. J. 1786 veranlaßte dann die Amicisten, sich als Orden selbst aufzulösen und zugleich sich den akademischen Behörden selbst zu denunciiren. Herr Professor Heyne wird die Ergebnisse seiner Aktenforschung demnächst in der Zeitschrift unseres Vereins ausführlich mittheilen.

Schließlich referirte Professor Herzberg ausführlich über das vom Herrn Stadtrath vom Hagen verfaßte, diesmal sowohl an chronikalischen Nachrichten ungemein reiche, wie durch höchst fleißig ausgeführte und für die Kenntniß unsrer städtischen Gegenwart ungemein wichtige Aufsätze (wie über Geschichte unsres neuen Stadtgymnasii, der neuen Wasserleitung, die jetzige Stellung der Pfännerschaft,) ausgezeichnete zweite Ergänzungsheft (erschienen bei G. Emil Barthel 1870) zu seinem größern statistisch-historischen Werke über die Stadt Halle. Enthaltend den 2. und 3. Jahrgang, (1867 und 1868) der „Neuen Folge“ der von dem Magistrat herausgegebenen Verwaltungsberichte, werden sich dieselben in ihrer jetzigen Gestalt andauernd neue Freunde und Leser erwerben.

Dem anonymen Tröster
in der „Hallischen Zeitung“, Nr. 66.

Das ist der schönste Lohn
für edele Naturen,
Daß man sie stets erkennt
an ihres Wirkens Spuren.
Auch Dich erkennt ich gleich
an jeder Deiner Zeilen;
Nun soll zum Lohne auch
die Ehre Dich ereilen:
Denn wer nicht als den Rechten,
wie ich, sogleich Dich traf,
Dem sei hiemit zu wissen:
die Verse sind von — Dav!

Gustav Haller.

Bei der heute beendigten Ziehung der 3. Classe 141ster Königlich-er Classen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 62,931. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 16,878. 3 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 34,348, 52,501 und 60,767. 2 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 20,910 und 71,314. 3 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 9975, 88,662 und 88,981 und 6 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 50,490, 58,073, 63,900, 74,119, 75,366 und 84,829. Berlin, den 17. März 1870. Königl. General-Lotterie-Direction.

Kirchliche Anzeige.

Zu U. E. Frauen: Dienstag den 22. März um 11 Uhr Militair-Gottesdienst Herr Diaconus Pfanne.

Beobachtungen der Königl. meteorolog. Station zu Halle. 18. März 1870.

Stunde	Luftdruck Bar. Ein.	Dampf- spannung Bar. Ein.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	332,89	2,27	100	1,4	S	neblig.
Mitt. 2	334,42	2,32	96	2,1	WNW	neblig.
Abd. 10	335,96	2,27	100	1,4	O	neblig.
Mittel	334,42	2,29	99	1,6		neblig.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Tageschau.

Sonntag, den 20. März.

Handwerker-Bildungs-Berein (Barfüßerstraße Nr. 5) 10—12 U. Vorm. u. 1—3 U. Nachm. Zeichen.
Jünglings-Berein (Mauergasse 6) 8 U. Abends.
Kaufmännischer Verein 8—10 U. Abends in „Fänster's Hotel.“ (Gesellige Unterhaltung.)

Montag, den 21. März.

Geschäftsstunden der Königl. und städt. Behörden in Halle.
Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 8 U. Vorm. bis 2 Uhr Nachm.
Sparcassen. Städtische Sparcasse, Cassenstunden 8—1 U. Vorm.; 3—4 U. Nachm. Sparcasse des Saalreises (gr. Schlamm 10a.), Cassenstunden 9—1 U. Vorm.
Spar- und Vorschuß-Berein (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Cassenstunden 9—1 U. Vorm. u. 3—4 U. Nachm.
Nordb. Paket-Beförderungs-Gesellschaft. Expeditionsstunden von 8 U. Vorm. bis 8 U. Abends.
Öffentliche Bibliotheken. Universitätsbibliothek von 11—1 U. Vorm.
Bereine. Handwerker-Bildungs-Berein (Barfüßerstraße Nr. 5) 7½—10 U. Abends (Vorträge).
Jünglings-Berein (Mauergasse 6) 8 U. Abends.
Schachclub, Versammlung 7 U. Abends in „Café Hoffmann.“
Turnverein, Uebungsstunde 8—10 U. Abends in der „Turnhalle.“
Thiemischer Gesangverein, Uebungsstunde 7—9 U. Abends im „Kronprinzen.“
Bäder. Zabel's Bade-Anstalt im Fährthal. Irisch-römische Bäder für Herren täglich Vorm. 8, Nachm. 5 U.; für Damen täglich Nachm. 2 U. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- u. Feiertags Nachm. ist die Anstalt geschlossen.

Redacteur: Buchhändler Barthel (Große Steinstraße Nr. 10).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den in den letzten Jahren am Abend des Königs-Geburtstages vorgekommenen Unfug wird das Publikum vor dem Abbrennen von Schwärmern, Fröschen und andern Feuerwerkskörpern auf den Straßen und Plätzen der Stadt unter Hinweisung auf §. 347 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs hiertdurch ernstlichst verwahrt.
Halle, den 15. März 1870.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister
v. Voß.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung unserer Polizei-Verordnung vom 14. April 1866 (Amtsblatt 1866 Seite 168) verordnen wir für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks, daß fortan sowohl bei Neubauten als auch bei Hauptreparaturen bereits bestehender Gebäude, zu welchen die polizeiliche Bauerlaubnis bisher noch nicht erteilt worden, keine anderen Bedachungen zur Anwendung kommen dürfen, als von Stein, Metall oder einer sonstigen Masse, welche von der Landespolizeibehörde ausdrücklich als feuersicher anerkannt ist. Unter Hauptreparaturen an Rohr-, Stroch-, Schindel- und andern nicht feuersichern Dächern sind nicht allein die Erneuerungen der ganzen Dächer, sondern solche Reparaturen zu verstehen, bei welchen der achte Theil eines Daches, mag derselbe in einer Fläche zusammenliegen oder aus verschiedenen kleineren reparaturbedürftigen Flächen bestehen, erneuert werden soll, oder mit Rücksicht auf seine Schadhaftheit nach der Entscheidung der betreffenden Polizei-Verwaltung erneuert werden muß.

Den zuständigen Polizeibehörden wird unter-sagt, fernerhin eine Bauerlaubnis zu erteilen, wenn nicht eine der vorstehend bezeichneten feuer-sicheren Bedachungen in Anwendung kommen

soll und die Ortsvorstände werden bei eigener persönlicher Verantwortung angewiesen, nicht zu gestatten, daß anderweite Bedachungen ausgeführt oder auch nur in Angriff genommen resp. daß vorhandene nicht feuersichere Dächer in einem weiteren Umfange als vorstehend bestimmt worden ist, mit demselben Materiale ausgebessert werden.

Ausnahmen von dieser im Interesse der Sicherung gegen Feuergefahr unerläßlich gewordenen Anordnung dürfen nur da genehmigt werden, wo die Lage der Gebäude eine Gefährdung anderer Gebäude im Falle einer Feuerbrunst nicht besorgen läßt.

In jedem Falle aber, wo eine solche Ausnahme von der zuständigen Polizeibehörde für erforderlich und zulässig erachtet werden sollte, ist vor Ertheilung des Bau-Consenses durch Vermittelung der Herren Landräthe unsere Genehmigung nachzusuchen, ohne deren ausdrückliche Ertheilung keine Abweichung nachgelassen werden darf.

Merseburg, den 9. Februar 1870.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Herr C. Hanewinkel, welcher Mittelstr. 1 ein Logis gemiethet, oder wer über ihn Auskunft zu geben weiß, wird freundlichst erjucht, sich möglichst bald noch einmal dahin zu bemühen.

Verloren am Donnerstag einen Drücker mit einem Gelenk. Bitte gegen Belohnung abzugeben
Bälbergasse 3, parterre.

Verloren auf dem Wege vom Bahnhof nach dem Lazareth ein Lazareth-Gehülfs-Bestück. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung im Lazareth abzugeben.

Bei dem am 8. d. Mts. in der Graeb'schen Journierschneide-Fabrik ausgebrochenen Feuer ist es dem Eifer, der Umsicht und Thätigkeit der Führer und Mannschaften sowohl der städtischen als der hiesigen Turner-Feuerwehr hauptsächlich zu verdanken, daß das verheerende Element keinen größeren gefahrdrohenden Umfang erlangt hat. Wir sprechen ihnen Allen hierfür unsern Dank öffentlich aus.
Halle, den 17. März 1870.

Der Magistrat.

Auf die Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung des Staatsschulden vom 2. d. Mts. im 11. Stück des Amtsblatts, die Ausreichung der Zins-Coupons Serie III. zu der Staatsanleihe von 1862 betreffend, machen wir hierdurch aufmerksam.
Halle, den 17. März 1870.

Der Magistrat.

Wegen des am 22. d. Mts. zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Vormittags 11 Uhr in hiesiger Marktkirche stattfindenden Militairgottesdienstes hat an gedachtem Tage der Marktverkehr in unmittelbarer Nähe der Kirche, insbesondere auf beiden Seiten und am Giebel derselben um 10 Uhr Vormittags aufzuhören und sind die dort befindlichen Stände pünktlich zu dieser Stunde zu räumen.
Halle, den 19. März 1870.

Die Polizei-Verwaltung.

Die bisher am Hause Leipzigerstraße Nr. 28 in der Nähe des Thurmes für 4 Droschken bestandene Haltestelle ist aufgehoben, dagegen eine neue Haltestelle für die gleiche Anzahl Droschken vor dem Königsthor am Königlichen Telegraphen-Station-Gebäude errichtet worden.
Halle, den 15. März 1870.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister
v. Voß.

Fertige Wäsche!

Oberhemden, Damenhemden, Arbeitshemden, Knaben- und Mäd-
chenhemden, Chemisettes, Kragen und Manschetten zum anknöpfen
empfiehlt in den besten Stoffen bei accurater Arbeit zu bekannt billigen
Preisen **D. Mehlmann, Leipzigerstraße Nr. 104.**

Büchlinge, Bratheringe,

delikate, schöne große Waare, täglich frische Sendung empfiehlt
Ed. Schulze, Leipzigerstraße Nr. 21.

Müller's Belle vue.

Sonntag den 20. März Nachmittags und Abends

Zwei große Extra-Concerte

ausgeführt vom königl. sächs. Garde-Stabs-Trompeter und Trom-
petinen-Virtuosen Herrn **Friedr. Wagner** mit dem vollstän-
digen Trompetercorps des engl. sächs. Garde-Reiter-Reg. a. Dresden.

Anfang: Nachmittags 3¹/₂ Uhr und Abends 7 Uhr.

Billets vorher à 3 Gr. bei den Herren **Kizing, Schmeerstraße** und **Mühlemann, Königsplatz.**

An der Kasse 5 Gr.

Programm:

Nachmittags.

- 1) Du. zu „Die lustigen Weiber von Windsor“
von Nicolai.
- 2) Erinnerung am Convent-Garten, Walzer
von Strauß.
- 3) Finale a. „Die Lichtensteiner“ v. Lindpaintner.
- 4) Vom Herzen mit Schmerzen lieb' ich dich,
Lied von Graben-Hoffmann, vorgetragen v.
Fr. Wagner.
- 5) Du. „Zampa“ von Herold.
- 6) Großes Trio, Solo für Trompetine, Flügel-
u. Tenorhorn, vorgetr. v. Fr. Wagner.
- 7) Ehre der Zigeuner aus „Preciosa“ von
C. M. v. Weber (mit Echo).
- 8) Die Schwärmer, Galopp von Fr. Wagner.
- 9) Du. zu „Strabella“ von Flotow.
- 10) Große Bravour-Arie aus „Die Zigeuner“
von Balfe, vorgetr. von Fr. Wagner.
- 11) Offenbachiane, großes Potpourri v. Contrab.
- 12) 2 Lieder von Mendelssohn: a) O Thäler
weit, o Höhen; b) Jägers Abschied.
- 13) Dresdner große Garten-Polka v. Fr. Wagner.

Abends.

- 1) Du. Maritana von Wallace.
- 2) Tafelrunde, Walzer von Ungl.
- 3) Chor und Triumph-Marsch von Hiller.
- 4) Lied Rosentraum, comp. und vorgetragen v.
Fr. Wagner. Gedicht von Fr. Stolle.
Text auf dem Progr. an der Kasse.
- 5) Fest-Ouverture von Leutner.
- 6) Quadrille aus „Flotte Burche.“
- 7) Arie aus „Der Barbier von Sevilla.“
- 8) Belocipèdes-Galopp von Fr. Wagner.
- 9) Du. zu „Dichter und Bauer“ von Suppé.
- 10) Mille Pardons Concert, Mazurka v. Truhn,
vorgetragen von Fr. Wagner.
- 11) Scene und Chor aus „Tannhäuser“ von
R. Wagner.
- 12) Im Wald u. auf der Haide, Jagd-Fantastie
von Zittorf.
- 13) Bergheimnisch, Polka von Fr. Wagner.



Dinstag früh! Bouillon v. Ochsen-
schwänzchen mit Kuitwan-Pastetchen,
Ragout fine en Coquille u. gefüllte Zwie-
bel. Nachher ein Töpfchen Kulmbacher



Bock-Bier, erste Sendung, empfiehlt

C. J. Scharre zur Börse im Hôtel Garni.
Abends Schinken in Burgunder.

Friedrich Mayer's Café und Restauration,

große Brauhausgasse 31 und Ecke der Leipzigerstraße.

Sonntag früh 9 Uhr Speckkuchen, Bier extra ff., täglich achte Wiener
Würstchen. Königl. Preuß. und Sächs. Lotterie-Billets liegen aus.

H. Schades Café und Restauration, gr. Klausstraße 28.

Sonntag früh 9 Uhr Speckkuchen, Bier schön. Jeden Abend Concert der Capelle Zeidler.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Thüringer Kunstfärberei

B. Mohr & Hofmann,
Königsfee.

Neue Farb-

und Druckmuster,

modern und von ungewöhnlicher
Schönheit und Frische, sind ange-
kommen u. vermittelt gütige Aufträge
unentgeltlich

Alexander Blau,
Salle, Leipzigerstraße 103.



Zur sorgfältigen schnellen und
billigen Ausführung von Uhr-
Reparaturen jeder Art
empfiehlt sich



Sermann Köppe, Uhrmacher,
gr. Steinstraße 46.

Stadt-Theater.

Sonntag den 20. März: „Leonore,“ vaterländi-
sches Schauspiel mit Gesang in 3 Abtheilungen
von C. v. Holtei, Musik von Eberwein.

Montag den 21. März. **Zum Benefiz für**
Herrn und Frau Springer zu deren
beiderseitigem 50jährig. Jubiläum:

„Der Autographensammler.“ Herr **Krause,**
als Gast. Dazu: „Die goldene Hochzeit,“
Scene mit Gesang; hierauf: Tanz von Frau
Springer; dann: „Der Gemüthliche,“ vorgetr.
von Hrn. Kickermann; dann folgt: „Gustchen
vom Sandkrug,“ vorgetragen von Fr. Knauer;
nach dem: Lebensfabrik, 3 lebende Bilder;
hierauf: „Hans und Hanne,“ Baubeville; zum
Schluß: Tanz von Herrn und Frau Springer.

Dinstag den 22. März **letzte Vorstellung**
in dieser Saison. Zur Feier des Aller-
höchsten Geburtstages Sr. Maj. des Königs,
neu einstudirt: „Das Testament des großen
Kurfürsten,“ historisches Schauspiel in 5 Acten
von G. J. Putilik.

Schluß Dinstag Abends 8 Uhr.

Glasphotographien - Kunstausstellung

im Hôtel „Stadt Zürich“, 1 Tr. Zimmer 9,
täglich von früh 10 bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Entrée à Person 5 Gr. 8 Billets für 1 R.
NB. Stereoskopen, Glas- u. Papierbilder, Bisti-
tentarten und Vergrößerungsgläser, sowie Pariser
Sperngläser zu den allerbilligsten Preisen.

C. Eckenrath aus Berlin.

Hôtel garni „zur Tulpe.“

Heute Sonntag den 20. März

Abend-Concert.

Anfang 7¹/₂ Uhr. **C. John.**

Maille. Sonntag fr. Pfannkuchen.